

Österreichisches Institut für Menschenrechte



Jahresbericht 2008

Impressum

Herausgeber:

O.Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl

Redaktion:

Mag. Dr. Philip Czech

Anschrift:

Österreichisches Institut für Menschenrechte

Mönchsberg 2a

5020 Salzburg

Österreich

Tel. + 43 (0) 662 84 31 58 - 11

Fax + 43 (0) 662 84 31 58 - 15

e-mail: office@menschenrechte.ac.at

<http://www.menschenrechte.ac.at>

Erscheinungsdatum: 20. März 2009

© Fotos: Österreichisches Institut
für Menschenrechte

Vorwort

Das Institut hat – nachdem es schon im Herbst 2007 in das Nachbarhaus der Edmundsburg („Edith-Stein-Haus“) umgezogen ist – im Jänner 2009 eine neuerliche Übersiedlung innerhalb dieses Gebäudes bewältigt. Das Institut hat die räumlichen Veränderungen, mit denen ein gewisser Platzgewinn verbunden war, gut überstanden und erwartet sich von der neuen Nachbarschaft Synergie-Effekte im Bereich des Menschenrechtsschutzes und überhaupt eine gute Zusammenarbeit. Es handelt sich dabei um das Zentrum für Ethik und Armutsforschung (Prof. DDDr. Clemens Sedmak, im Haus) und um das Salzburg Centre of European Union Studies der Universität Salzburg, welches die neue Edmundsburg bezogen hat.

Die „Nachsorge“ nach den Jubiläumsfeierlichkeiten zum 20. Bestandsjahr lag in der Herausgabe des Tagungsbandes in der hauptsächlichen Schriftenreihe des Instituts (Band 10: „Medienfreiheit, Medienmacht und Persönlichkeitsschutz“, Engel-Verlag, Kehl/Straßburg/Arlington).

Unser Tätigkeitsschwerpunkt lag auch in diesem Jahr wieder in der Verarbeitung der Straßburger Menschenrechtsjudikatur und deren Veröffentlichung im *Newsletter Menschenrechte* – einer unverändert interessanten und für die

juristische Praxis und Lehre in Österreich wichtigen Sparte. Außerdem halten wir die höchstgerichtliche Judikatur zur EMRK in Österreich in Evidenz. Die interessantesten Fälle wurden auch diesmal wieder in der Zeitschrift für öffentliches Recht (ZÖR) referiert und kommentiert.

In diesem Jahr haben wir uns verstärkt auch selbst der juristischen Weiterbildung angenommen, wofür einerseits auf das „Grundrechts-Modul für die Ausbildung der Richterinnen und Richter“ (siehe unten, S. 12) und andererseits auf zwei Seminare zum Fremdenrecht bzw. zum Asylrecht verwiesen sei (siehe unten, S. 9). Bei diesen Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwaltsanwärter bzw. für Rechtsberater lag der Fokus nicht zuletzt auf der Umsetzung der Menschenrechtskonvention in der österreichischen Rechtsordnung.

Eine neue – positive – Erfahrung war schließlich die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Europäische Rechtspolitik: Ein am 12.12. veranstaltetes Symposium zum Thema „Direkte Demokratie in der EU“ berührte einen menschenrechtlichen Kernbereich in Europa (Volksabstimmungen auf europäischer Ebene), der weiter gepflegt zu werden verdient.

Wolfram Karl

Salzburg, am 17. März 2009

Inhalt

1. Geschichte und Struktur des Instituts	5
2. Aufgaben und Ziele	6
3. Veranstaltungen	8
4. Projekte	12
5. Publikationen	13
6. Der Nationale Bericht an den Europarat	18
7. Rechtsberatung	19
8. Bibliothek und Homepage	20
Anhang:	
Personalia	21
Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats	22
Schriftenreihe	24
menschenrechte konkret	25
Straniak-Vorlesungen	26

1. Geschichte und Struktur des Instituts

Entstehungsgeschichte

Die Gründung des Instituts erfolgte am 1. Juli 1987. Sie geht auf die Empfehlung (79) 16 des Ministerkomitees des Europarates vom 13. September 1979 zurück, in welcher den Mitgliedstaaten die Errichtung nationaler Menschenrechtszentren nahegelegt wird.

Die ersten Vorarbeiten zur Errichtung des Instituts wurden vom Salzburger Völkerrechtslehrer Univ.-Prof. Dr. Herbert Miehsler (1934-1986) geleistet. Nach dessen Tod am 1. Juli 1986 wurden sie von Univ.-Prof. DDr. Dr.hc. Franz Matscher fortgeführt. Um die Gründung des Instituts verdient gemacht haben sich der damalige Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer (1926-1992), sowie der damalige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy.

Besondere Förderung erfährt das Institut auch durch die *Peter Kaiser-Stiftung* (Vaduz) und deren Präsidenten Senator Prof. DDr. Herbert Batliner und durch die *Hermann und Marianne Straniak-Stiftung* (Sarnen/Schweiz) und deren Präsidenten Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher (Salzburg).

Vereinsstruktur

Das Österreichische Institut für Menschenrechte wird von einem gemeinnützigen Verein getragen, dessen ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und das Katholische Hochschulwerk sind.

Förderndes Mitglied kann werden, wer das Institut durch Leistungen unterstützt, korrespondierendes Mitglied, wer auf den Arbeitsgebieten des Instituts Hervorragendes leistet und die Erfüllung der Institutsaufgaben unterstützt. Für besondere Verdienste um das Institut kann eine Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Die Generalversammlung umfasst die Mitglieder des Vereins. Den Vorstand bilden der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, die Landeshauptfrau von Salzburg und der Präsident des Katholischen Hochschulwerkes, je ein weiterer von diesen entsandter Vertreter, ferner der Präsident des *Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaft* und der Direktor des Instituts für Menschenrechte. Der Kontrollausschuss besteht aus zwei Rechnungsprüfern, die von der Generalversammlung gewählt werden.



Ein Wissenschaftlicher Beirat steht dem Institut mit fachlichem Rat zur Seite.

2. Aufgaben und Ziele

Das Österreichische Institut für Menschenrechte versteht sich als Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des innerstaatlichen und internationalen Schutzes der Grund- und Menschenrechte. Seiner Entstehungsgeschichte entsprechend steht dabei der Schutz der Menschenrechte durch Instrumente des Europarates – insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention – im Mittelpunkt seiner Tätigkeit.

Das Institut sieht seine Aufgabe insbesondere in der Verbreitung des Wissens über die Menschenrechte und deren internationalen Schutz und in der Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins. Denn nur wer die Menschenrechte kennt, kann sie beachten und sich auf sie berufen.

Das Institut folgt einem wissenschaftlichen Ansatz, der die Beachtung der Grundregeln der wissenschaftlichen Ethik zu einer Leitlinie seiner Tätigkeit macht. Trotz seiner in erster Linie rechtswissenschaftlichen Ausrichtung folgt das Institut einem breiten Menschenrechtsverständnis. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte verbietet eine Beschränkung auf die bürgerlichen und politischen Rechte und erfordert ein ebenso klares Bekenntnis zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

Zielgruppe

Die Durchsetzung der Menschenrechte setzt eine möglichst weite Verbreitung des Wissens um ihren Inhalt und ihre Durchsetzung voraus. Aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausrichtung richtet sich die Tätigkeit des Instituts primär an juristisch tätige Personen. Aber auch die breite Öffentlichkeit soll durch Veranstaltungen und Publikationen für menschenrechtliche Themen sensibilisiert werden.

Zur Verwirklichung seiner Ziele engagiert sich das Institut insbesondere in den folgenden Bereichen:

Symposien

Die Durchführung von Symposien und Kolloquien soll der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Menschenrechte Impulse verleihen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern. Diesem Ziel diene auch das vom Institut gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Europäische Rechtspolitik im Dezember 2008 veranstaltete Symposium zum Thema „Direkte Demokratie in der EU“ (siehe unten, S. 11).

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Durch Seminare und Vorträge für Personen, die in ihrer täglichen Arbeit mit menschenrechtlich relevanten Fragen konfrontiert sind, soll eine Stärkung des Wissens über die Menschenrechte und des Menschenrechtsbewusstseins erreicht werden.

Seit 2008 ist das Institut insbesondere an der Ausbildung der Richteramtswärter beteiligt (siehe unten, S. 12). Außerdem wurde im Juni 2008 ein Seminar zum Thema „Österreichisches und Europäisches Fremdenrecht“ organisiert, das von der Rechtsanwaltskammer Salzburg als Ausbildungsveranstaltung für Rechtsanwaltsanwärter approbiert wurde.

Veranstaltungen für ein breiteres Publikum

Neben den Fachveranstaltungen zu spezifischen Themen organisiert das Institut auch Podiumsdiskussionen und Vorträge – etwa in Gestalt der Straniak-Vorlesungen – zu menschenrechtlichen Problematiken für ein breites Publikum.

Publikationstätigkeit

Durch die Publikation der Ergebnisse von Symposien, Seminaren und Vorträgen werden diese dokumentiert und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. An regelmäßigen Publikationen sind der *Newsletter Menschenrechte*, die *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte*, die Reihe *menschenrechte konkret* und die *Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen* zu nennen.

Dokumentation von Judikatur und Literatur

Das Institut sammelt die Judikatur internationaler, europäischer und österreichischer Gerichte und Tribunale zu den Grund- und Menschenrechten und informiert interessierte Institutionen bzw. Personen über aktuelle Entwicklungen. Dazu dient in erster Linie der *Newsletter Menschenrechte*. Diese Zeitschrift enthält die laufende Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in deutscher Bearbeitung sowie die wichtigste Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte zu den Grundrechten. Diese innerstaatliche Judikatur wird auch im jährlich erstellten Rechtsprechungsbericht der Zeitschrift für öffentliches Recht (ZÖR) behandelt (siehe unten S. 15).

Seit 2006 bedient das Institut in Zusammenarbeit mit dem Evidenzbüro des OGH das Rechtsinformationssystem (RIS) des BKA mit den im *Newsletter Menschenrechte* erschienenen Bearbeitungen von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (siehe unten, S. 12).

Mit der Sammlung und Dokumentation menschenrechtlich relevanter Literatur und Materialien in der öffentlich zugänglichen Bibliothek soll wissenschaftliche Arbeit gefördert und die Beantwortung von Anfragen ermöglicht werden.

Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten

Das Institut fungiert als Anlaufstelle für Wissenschaftler und Studierende, die auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte forschen. Das Institut bietet insbesondere Unterstützung bei Judikatur- und Literaturrecherchen zum internationalen Menschenrechtsschutz an.

Rechtsberatung

Personen, die sich mit einer Beschwerde an eine internationale Instanz – insbesondere den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – wenden wollen, werden vom Österreichischen Institut für Menschenrechte über Einbringung der Beschwerde, Verfahren vor dem Gerichtshof und Erfolgsaussichten einer Beschwerde beraten (siehe unten, S. 19). Diese Beratung kann und will eine anwaltliche Vertretung nicht ersetzen, sondern ist als Information über die verschiedenen Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte zu verstehen.

Politikberatung

Als Anlaufstelle für Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung bietet das Institut Information und Beratung für staatliche Organe in allen Belangen, die grundrechtlich sensible Bereiche betreffen.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Studierende und junge Absolventen bzw. Absolventinnen rechts- und politikwissenschaftlicher Studien erhalten am Österreichischen Institut für Menschenrechte im Rahmen eines Praktikums die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, ihr Wissen auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes zu vertiefen und eigene Forschungsarbeiten zu betreiben.

3. Veranstaltungen

**25. Jänner 2008:
Europäischer Gerichtshof für
Menschenrechte, Straßburg**

Aus Anlass der Eröffnung des neuen Gerichtsjahres lud der Präsident des Gerichtshofs zu einem Empfang. Bei dieser Gelegenheit fand auch ein Seminar zum Thema „The role of consensus in the system of the European Convention on Human Rights“ statt. Prof. Karl nahm daran teil und nützte den Termin für Kontakte mit dem Sekretariat des Gerichtshofs.

**31. Jänner 2008:
Festschriftüberreichung an
Prof. Dr. Franz Matscher und
Prof. Dr. Rudolf Machacek, Wien**

Aus Anlass des 80. Geburtstags der Genannten, die beide Rechtsschutzbeauftragte waren (im Innenministerium bzw. Justizministerium) fand im Bundesministerium für Inneres ein Festakt zur Überreichung der Festschrift („Rechtsschutz gestern – heute – morgen“) statt, zu der Prof. Karl und Dr. Schöpfer als Autoren geladen waren. Das Inhaltsverzeichnis des mehr als 1100 Seiten umfassenden Bandes liest sich mit seinen 100 Autoren aus dem In- und Ausland beinahe wie das „Who is Who“ der österreichischen Rechtslehre und -praxis. Die Themen stammen aus dem Verfassungsrecht/Verwaltungsrecht, Völkerrecht/Europarecht, Zivilrecht/Zivilverfahrensrecht, Strafrecht/Strafprozessrecht oder sind interdisziplinär.

**17. März 2008:
Gedächtnisschriftüberreichung an
die Witwe von Dr. Wolfgang Strasser
am Europäischen Gerichtshof für
Menschenrechte, Straßburg**

Des allzu früh verstorbenen, aus Österreich stammenden hohen Beamten der Gerichtskanzlei, Dr. Wolfgang Strasser, wurde mit einer Gedenkschrift mit dem Titel „Trente ans de droit européen des droits de l'homme – Etudes à la mémoire

de Wolfgang Strasser“ gedacht, die im Rahmen einer kleinen Feier am Sitz des Gerichtshofs im Beisein des Gerichtshofspräsidenten Jean-Paul Costa überreicht wurde. Prof. Karl nahm als Vertreter des Instituts und Autor teil. Dr. Strasser war lange Jahre Ständiger Korrespondent des ÖIM und lieferte regelmäßig Zusammenstellungen und Statistiken über die österreichischen Fälle in Straßburg für den *Newsletter Menschenrechte*. Er war auch unsere Anlaufstelle bei der seinerzeitigen Kommission und dann beim Gerichtshof und stand uns wiederholt bei Seminaren und anderen Veranstaltungen in Österreich und in Straßburg zur Verfügung. Sein Hinscheiden am 6. Juli 2004 noch im tätigen Berufsleben war ein großer Verlust für sein Amt im Gerichtshof, für die Wissenschaft und seine Freunde.

**7. – 9. April 2008:
Grundrechts-Seminar für
Richteramtsanwärter, Graz**

Im Rahmen des Grundrechts-Moduls für die Ausbildung der Richteramtsanwärter (siehe dazu S. 12) beteiligten sich Christian Schöpfer und Philip Czech am ersten Seminar in Graz als Vortragende. An der vom European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC) Graz organisierten Veranstaltung nahmen 20 angehende Richterinnen und Richter aus dem Sprengel des OLG Graz teil. Dr. Schöpfer behandelte die im Bereich des Strafrechts zu beachtenden grundrechtlichen Vorgaben. Dr. Czech widmete sich der Meinungsäußerungsfreiheit und stellte den Teilnehmern verschiedene Datenbanken vor, in denen die Judikatur des EGMR abrufbar ist.

5. Mai 2008:

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, Wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, zum Thema „Europäische Perspektiven des Grundrechtsschutzes: Neue Chancen und neue Herausforderungen“, Salzburg, Festung Hohensalzburg

Wie schon im Vorjahr lud der Erste Präsident des Salzburger Landtags gemeinsam mit dem ÖIM das Konsularische Korps und Vertreter des öffentlichen Lebens zu einem Vortrag mit anschließendem Empfang. Dies gab Prof. Karl die Gelegenheit, nicht nur den Vortragenden (der auch Mitglied unseres Wissenschaftlichen Beirates ist), sondern auch wiederum das Institut der Öffentlichkeit vorzustellen. Dem Vortrag, der auch Fragen der Terrorismusbekämpfung und das Zusammenwirken verschiedener Systeme des Grundrechtsschutzes in Europa berührte, folgte eine angeregte Diskussion.

30. Mai 2008:

Seminar zum Thema „Das Refoulementverbot – Internationale Vorgaben und Umsetzung in Österreich“

Auf Einladung der *Asylkoordination Österreich* gestaltete Philip Czech in Wien eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Personen, die in der Beratung von Asylwerbern und Migranten beschäftigt sind. Der Vormittag war den vom EGMR aus der Menschenrechtskonvention abgeleiteten Abschiebungshindernissen gewidmet. Dabei wurden einerseits das Refoulementverbot bei drohender Folter und Misshandlung im Herkunftsland sowie andererseits das aus dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens abgeleitete Bleiberecht behandelt. Am Nachmittag wurden das europarechtliche Konzept des sogenannten subsidiären Schutzes und die Umsetzung der europa- und völkerrechtlichen Vorgaben im österreichischen Asylgesetz erörtert.

6./7. Juni 2008:

Seminar zum Thema „Österreichisches und Europäisches Fremdenrecht“

Diese Veranstaltung vermittelte in ein- einhalb Tagen den wesentlichen Inhalt des Einreise- und Aufenthaltsrechts und behandelte die in der Praxis häufig vorkommenden Probleme. Augenmerk wurde auch auf die Zusammenhänge zwischen fremdenrechtlichen Problemen und anderen Rechtsgebieten, wie etwa dem Arbeits- und Sozialrecht oder dem Familienrecht, gelegt. Neben den Regelungen des österreichischen Fremdenrechts wurden stets auch die europarechtlichen Grundlagen erörtert.

Rechtsanwalt Mag. Thomas Loos stellte die wesentlichen Grundzüge des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie des Fremdenpolizeigesetzes dar. Mag. Ljiljana Zlatojevic, die als Juristin beim Verein *Frauentreffpunkt* tätig ist, widmete sich insbesondere den Auswirkungen des Fremdenrechts auf weitere in der Beratung von MigrantInnen bedeutende Rechtsgebiete. Dr. Philip Czech behandelte das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und seine Bedeutung für das Fremdenrecht. Abgerundet wurde das Seminar durch eine Darstellung des Individualbeschwerdeverfahrens vor dem EGMR.

Das Seminar richtete sich in erster Linie an Rechtsanwaltsanwärter und -anwärterinnen. Es wurde von der Rechtsanwaltskammer Salzburg als Ausbildungsveranstaltung approbiert. Daneben konnten auch einige TeilnehmerInnen begrüßt werden, die in der Sozial- und Rechtsberatung von Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind.

Aufgrund der großen Nachfrage wurden die Arbeitsunterlagen zu diesem Seminar wiederum in überarbeiteter Form als Skriptum herausgegeben, um sie einem größeren Publikum zugänglich zu machen (siehe unten, S. 14).

**12. – 14. Juni 2008:
Österreichischer Völkerrechtstag in
Conegliano (Provinz Treviso)**

Der jährliche Völkerrechtstag fand diesmal in Oberitalien statt, wo man gemeinsam mit italienischen Völkerrechtlern des Waffenstillstandes vom November 1918 (vor 90 Jahren) gedachte. Die Vorträge und Diskussionen galten unter anderem dem menschenrechtlichen Thema des Selbstbestimmungsrechts der Völker (Art. 1 der beiden UN-Menschenrechtspakete), und zwar im Hinblick auf das Kosovo, sowie der Frage des Staatsnotstandes (u.a. als Begründung für Beschränkungen der Menschenrechte).

**18./19. Juli 2008:
Menschenrechtszentrum Potsdam,
Verabschiedung des Leiters
Prof. Dr. Eckart Klein**

Prof. Karl vertrat das Institut beim Forschungskolloquium anlässlich der Verabschiedung von Prof. Dr. Eckart Klein. Auf dem Programm standen Themen des Menschenrechtsschutzes national, europäisch und international. Viel deutsche Völkerrechtsprominenz fand sich dazu ein.

**28. August 2008:
Treffen im BMJ zur Vorbereitung einer
Enquete zum Medienrecht**

Auf Anregung von LStAin Dr. Birgit Tschütscher, Leiterin der Abteilung Aus- und Fortbildung im Bundesministerium für Justiz, soll im Frühjahr 2009 eine Enquete zum Thema Meinungsäußerungsfreiheit und Medienrecht stattfinden. Zur Vorbereitung fand am 28. August ein Gespräch im BMJ statt, bei dem Prof. Karl und Dr. Czech mit Dr. Tschütscher und VertreterInnen der Richterschaft über mögliche Themen diskutierten und sich über die weitere Vorgangsweise einigten.

**28./29. August 2008:
15 Jahre Wiener Weltkonferenz
„Global Standards – Local Action“,
Wiener Hofburg**

Auf Einladung des BMeiA fand 15 Jahre nach der Weltkonferenz, die damals Tausende von Politikern und Vertretern der Zivilgesellschaft nach Wien brachte, eine bedeutend kleinere, aber sehr interessante Konferenz wiederum in Wien statt, die der Bestandaufnahme diente. Diese war eher ernüchternd, da viele der damals formulierten Ziele nicht erreicht worden waren. Das Wiener Boltzmann-Institut war damals sehr aktiv gewesen und trug auch diesmal, wie auch das Grazer ETC, einen wesentlichen Teil der Organisation und Abwicklung des Programms.

**15. September 2008:
Seminar in Wien: „Ein rechtliches
Schwarzes Loch?“, BMeiA und ÖRK, Wien**

In Anspielung auf Guantánamo, wo die USA Terrorismusverdächtige ohne Gerichtsverfahren festhielten und teilweise noch festhalten, fand dieses Seminar zur Erörterung von Fragen der Terrorismusbekämpfung und des Menschenrechtsschutzes statt. Geladen waren Journalisten, Mitarbeiter von Ministerien und Studierende, wovon manche auch aus Salzburg anreisten. Die Vortragenden kamen vom EU-Ratssekretariat (Brüssel), dem US State Department (Washington), dem IKRK (Genf) und aus Österreich. Prof. Karl hielt einen Vortrag zu den „Schwarzen Listen“ des UN-Sicherheitsrates und deren menschenrechtlicher Problematik.

19. September 2008:

Vortrag „Die aktuelle Rechtsprechung des EGMR zur Meinungsäußerungsfreiheit“, OLG Linz / Universität Salzburg

Das OLG Linz lud im September eine hochrangige Delegation aus Naumburg ein. Im Rahmen des dreitägigen Besuchs in Salzburg stand auch ein Vortrag von Dr. Czech über die aktuelle Judikatur des EGMR zur Meinungsäußerungsfreiheit auf dem Programm. Zunächst wurden die Richterinnen und Richter aus Naumburg und aus dem Sprengel des OLG Linz vom Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Univ.-Prof. Dr. Kurt Schmoller begrüßt. Nach dem Vortrag von Dr. Czech und einer anschließenden Diskussion, die sich vor allem um die konkreten Anforderungen von Art. 10 EMRK an die medienrechtliche Rechtsprechung drehte, erhielten die Besucher die Gelegenheit, im Rahmen einer Führung durch die Leiterin der Fachbibliothek die Landkartengalerie Wolf Dietrichs zu besichtigen.

11. November 2008:

1. Menschenrechtsseminar am Mönchsberg

Versuchsweise wurde eine Seminar-Reihe ins Leben gerufen, bei der die Mitarbeiter und Praktikanten am Institut sowie andere Interessierte einmal im Monat zusammenkommen, um Entwicklungen im Bereich der Menschenrechtsjudikatur vorzustellen und zu diskutieren.

26. – 28. November 2008:

Grundrechts-Seminar für Richteramtsanwärter, Maria Alm

Das erste vom Österreichischen Institut für Menschenrechte organisierte Seminar im Rahmen des Grundrechts-Moduls für die Ausbildung der Richteramtsanwärter fand von 26.-28. November 2008 in Maria Alm statt. 25 angehende Richterinnen und Richter aus den Sprengeln der OLG Linz und Innsbruck nahmen daran teil.

12. Dezember 2008:

**Symposium „Direkte Demokratie in der Europäischen Union“
Edmundsburg, Salzburg**

Das ÖIM veranstaltete zum Tag der Menschenrechte (10. Dezember) gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Europäische Rechtspolitik ein ganztägiges Symposium. Für diese Tagung konnten erstmals die renovierten Räumlichkeiten in der Edmundsburg (Haus für Europa) genutzt werden.

4. Projekte

Grundrechts-Modul für die Ausbildung der Richterinnen und Richter

Auf Initiative der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter - Fachgruppe Grundrechte wird beginnend mit 2008 ein Modul „Grundrechte“ in die Ausbildung der Richteramtsanwärter integriert. Durch dieses neue Modul soll bei den angehenden Richterinnen und Richtern ein verstärktes Bewusstsein für die Bedeutung von Grundrechten in ihrer (auch erstgerichtlichen) Praxis gebildet und ihnen das nötige Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um grundrechtliche Implikationen erkennen und sie einer adäquaten Lösung zuführen zu können.

Zu diesem Zweck entwickelten das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien, das European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (ETC) in Graz und das ÖIM bereits 2007 gemeinsam ein Konzept für dreitägige Seminare und ein Skriptum als begleitenden Lehr- und Lernbehelf. Die Seminare werden in allen vier OLG-Sprengeln durchgeführt, wobei jeweils eines der drei kooperierenden Institute für die Organisation verantwortlich zeichnet. Das ÖIM wird die gemeinsam durchzuführenden Seminare für die Richteramtsanwärter des OLG Linz und des OLG Innsbruck übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurde das über 180 Seiten umfassende Skriptum fertig gestellt. Auf Einladung des ETC Graz nahmen Christian Schöpfer und Philip Czech als Vortragende am ersten Seminar für Richteramtsanwärter aus der Steiermark und Kärnten teil, das von 7.-9. April 2008 in Graz stattfand. Das erste Seminar für die Teilnehmer aus Westösterreich fand von 26.-28. November 2008 in Maria Alm statt. Diese Veranstaltung für 25 RiAA der Sprengel des OLG Linz und des OLG Innsbruck wurde vom ÖIM organisiert. Seitens des ÖIM wirkten Prof. Karl und Dr. Czech als Vortragende mit.

Veröffentlichung von EGMR-Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes

Bereits im November 2006 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem OGH und dem ÖIM unterzeichnet, mit dem eine Zusammenarbeit bei der Veröffentlichung deutschsprachiger Kurzfassungen der Entscheidungen des EGMR vereinbart wurde.

Das ÖIM stellt nunmehr dem OGH laufend die im *Newsletter Menschenrechte* veröffentlichten Entscheidungen des EGMR in übersetzter und leicht lesbarer Form für die Übernahme in das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts (RIS) zur Verfügung. Diese Entscheidungen sind bereits seit dem Jahr 2004 in einem über die Homepage des ÖIM allgemein zugänglichen Archiv abrufbar. Durch die zusätzliche Übernahme der Judikate in das RIS soll eine leichtere Zugänglichkeit für die Angehörigen der Justiz aber auch für die breitere Öffentlichkeit und damit eine weitere Verbreitung der Rechtsprechung des EGMR bewirkt werden. Dadurch kommt die Republik Österreich auch ihrer aus der EMRK erwachsenden Verpflichtung nach, die Österreich betreffenden Urteile des Straßburger Gerichtshofs bekannt zu machen.

Zu diesem Zweck werden die Entscheidungsbearbeitungen vom ÖIM in einer technisch aufbereiteten Form zur Verfügung gestellt. Die Einspeisung in das RIS übernimmt das Evidenzbüro des OGH. Aktuell sind die Entscheidungen der Jahrgänge 1995 bis 2008 im RIS (www.ris.bka.gv.at/jus) abrufbar. Die im Jahrgang 2009 des *Newsletter Menschenrechte* veröffentlichten Entscheidungen werden laufend übermittelt.

Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte

Das Institut veranstaltete im Juni 2007 anlässlich seines zwanzigjährigen Bestehens ein internationales Symposium zum Thema „Medienfreiheit, Medienmacht und Persönlichkeitsschutz“. Die Ergebnisse dieser Tagung wurden mit dem vorliegenden Band 10 der Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.



Das 186 Seiten umfassende Buch enthält neben den bei dem Symposium gehaltenen Vorträgen auch eine Abschrift der Podiumsdiskussion. Wie alle bisher erschienenen Bände dieser Schriftenreihe wurde auch dieses Buch vom N.P. Engel Verlag in Straßburg verlegt. Nicht zuletzt dank der ungebrochenen Aktualität des Themas stieß der Band auf großes Interesse seitens der Fachwelt.

Skriptum zum Fremdenrecht

Dieses Skriptum geht auf ein im Juni 2008 vom Österreichischen Institut für Menschenrechte veranstaltetes Seminar zurück (siehe oben, S. 9). Es wurde von Mag. Thomas Loos, Mag. Ljiljana Zlatovic und Dr. Philip Czech verfasst. Neben Kernfragen des Migrationsrechts – insbesondere den Voraussetzungen für die Erteilung der verschiedenen Aufenthaltstitel – behandelt das Skriptum auch die Wechselwirkungen zwischen dem Fremdenrecht und verschiedenen anderen Rechtsgebieten, wie dem Sozial- oder dem Familienrecht. Daneben widmet sich das Skriptum dem Staatsbürgerschaftsrecht und dem Ausländerbeschäftigungsrecht. Außerdem werden das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) und das Individualbeschwerdeverfahren vor dem EGMR erörtert.

Aufgrund der großen Nachfrage wurden die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Seminars erstellten Unterlagen nun in Form des vorliegenden Skriptums publiziert und damit einem größeren Adressatenkreis zugänglich gemacht. Das Skriptum wird je nach Bedarf vervielfältigt. Bisher wurden ca. 160 Stück verkauft bzw. an die Seminarteilnehmer ausgegeben.

„Grundrechte im gerichtlichen Berufsalltag“ – Skriptum zum RiAA-Grundrechtsmodul 2008

Im Rahmen des Projekts „Grundrechtsmodul für die Ausbildung der Richterinnen und Richter“ (siehe oben, S. 12) wurde vom ÖIM gemeinsam mit den Projektpartnern ein Skriptum als Lehr- und Lernbehelf für die Seminare erstellt. Das 186 Seiten umfassende Skriptum behandelt die Grund- und Menschenrechte vor allem in Hinblick auf ihre praktische Bedeutung in der täglichen Arbeit der Richterinnen und Richter. Es hat sich bei den bereits durchgeführten Seminaren bewährt.

Herausgabe des „European Yearbook on Human Rights“ gemeinsam mit BIM und ETC

Es handelt sich hierbei um eine ab 2009 geplante Gemeinschaftsproduktion mit dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (ETC) und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) in Wien. Das von den drei Menschenrechtsinstituten herausgegebene – neue – Jahrbuch für Menschenrechte wird jährlich über aktuelle Entwicklungen im europäischen Menschenrechtssystem und jenem der Vereinten Nationen berichten. Das Institut wird die Verantwortung für Entwicklungen im Bereich des Europarats, namentlich der EMRK, übernehmen. Die eigentliche Redaktion soll sich an der Universität Graz befinden, wo auch für die Finanzierung zu sorgen ist.

Rechtsprechungsübersicht in der Zeitschrift für Öffentliches Recht

Der von Karl/Schöpfer erstellte Bericht über die „Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2007“ ist in der ZÖR 63/2008 erschienen. Der Bericht für das Jahr 2008 ist in Vorbereitung.

Beiträge von Mitarbeitern des Instituts

Wolfram Karl (Leiter):

a) Vorlesungs- und Vortragstätigkeit:

15. September 2008, Wien:

„Schwarze Listen – Das ‚Listing‘ von terrorverdächtigen Personen und Organisationen aus menschenrechtlicher Sicht“. Vortrag im Rahmen des Seminars „Ein rechtliches schwarzes Loch? Der Krieg gegen den Terror – die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht“ (Veranstalter: Bundesministerium für europäische

und internationale Angelegenheiten und Österreichisches Rotes Kreuz)

12. Dezember 2008, Salzburg:

„Grundrechtliche Aspekte direkter Demokratie auf EU-Ebene“. Vortrag im Rahmen des Symposiums „Direkte Demokratie in der EU“ (Europasaal-Edmundsburg)

Wintersemester 2007/08 an der Universität Salzburg:

Seminar „Terrorismus und Menschenrechte“, 2-stündig

Kurs: „International Dispute Settlement, Criminal Justice and Human Rights Monitoring“, (gemeinsam mit Botschafter Dr. Kurt Herndl), 2-stündig

Sommersemester 2008 an der Universität Salzburg:

Vorlesung: „Protection of Human Rights and Humanitarian Law“, 2-stündig

Wintersemester 2008/09 an der Universität Salzburg:

Kurs: „Human Rights in Europe and other Parts of the World“, 2-stündig

b) Betreuung einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten:

Dissertation: „Die Relevanz sozialer Standards im Welthandelsrecht – Vereinbarkeit von GATT/WTO mit den *core labour standards* der ILO“ (Rouven Quick, ersch. 2008, Salzburg).

Dissertation: „Sprachenschutz in Europa“ (Andreas Neumann, ersch. 2008, Wien).

Diplomarbeit: „Die Umsetzung der Terrorismusbekämpfung in Österreich – Rechtsgrundlagen und Durchführung“ (Stefan Kieber).

Diplomarbeit: „Der Vollzug von EGMR-Urteilen in Österreich“ (Marie-Luise Möller).

c) einschlägige Publikationen:

Herausgabe von Band 10 der Schriftenreihe des ÖIM:
Wolfram Karl/Walter Berka (Hrsg.):
Medienfreiheit, Medienmacht und Persönlichkeitsschutz. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte in Salzburg am 14. und 15. Juni 2007
Kehl - Straßburg - Arlington 2008
186 Seiten, hardcover

„The Execution and Effects of Judgments of the European Court of Human Rights in Austria“, in: Hartig (Hrsg.), *Trentans de droit européen des droits de l'homme – Etudes à la mémoire de Wolfgang Strasser*. Bruylant, Brüssel 2007, S. 135-149.

„Das Besuchsrecht des Konsuls nach Art. 36 des Wiener Konsularrechtsübereinkommens – eine weniger offensichtliche Form des Menschenrechtsschutzes und ihre Behandlung durch den IGH im LaGrand-Fall“, in: Bammer/Holzinger/Vogl/Wenda (Hrsg.), *Rechtsschutz gestern – heute – morgen*, Festgabe zum 80. Geburtstag von Rudolf Machacek und Franz Matscher. NWV, Wien/Graz 2008, S. 565-576.

„Der Schutz der Minderheiten im Rahmen des Europarats“, in: Hafner/Pandel (Hrsg.), *Schutz und Durchsetzung der Rechte nationaler Minderheiten*. Verlag Hermagoras, Klagenfurt 2008, S. 77-106.

„Der Vollzug von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Österreich“, in: Hummer (Hrsg.), *Österreich im Europarat 1956-2006*. Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 673-696.

„Selbstbestimmung, Sezession und Anerkennung: Völkerrechtliche Aspekte der Unabhängigkeit des Kosovo (I und II), in: *Europäisches Journal für Minderheitenfragen*, Vol. 1 (2008) Nr. 3, S. 149-164, und Nr. 4, S. 211-224.

„Menschen unterwegs – der Schutz der Menschenrechte durch nationale und internationale Instanzen“, in: *Festschrift für den Ersten Präsidenten des Salzburger Landtags*, Herrn Johann Holztrattner, 14 Seiten.

„Schwarze Listen – Das ‚Listing‘ von terrorverdächtigen Personen und Organisationen aus menschenrechtlicher Sicht“, in: *Sammelband zur Tagung „Ein rechtliches Schwarzes Loch? Der Krieg gegen den Terror – die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht“* (Hrsg. BMeiA/ÖRK) (erscheint demnächst).

„Regionaler Menschenrechtsschutz – Dokumente samt Einführungen“, Band I: *Allgemeiner Schutzbereich*, Teilband I/1: *Europa*. Teilband I/2: *Amerika, Islamisch-Arabischer Raum, Asiatisch-pazifischer Raum*. *Nomos/Dike/facultas*. wuv, Baden-Baden/Basel/Wien (insgesamt 1223 Seiten; gemeinsam mit Waldemar Hummer).

Eduard Christian Schöpfer:

a) Vortragstätigkeit:

8. April 2008:

Vortragstätigkeit im Rahmen des Grundrechts-Seminars für Richteramtsanwärter und -anwärterinnen, Graz.

b) einschlägige Publikationen:

„Zur Praxis der Beschwerdezurückweisung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“, in: Bammer/Holzinger/Vogl/Wenda (Hrsg.), Rechtsschutz gestern – heute – morgen, Festgabe zum 80. Geburtstag von Rudolf Machacek und Franz Matscher. NWV, Wien/Graz 2008, S. 677-683.

„Telefonieren am Steuer: lediglich ein Kavaliersdelikt? Das Versagen des Gesetzgebers beim Schutz von Verkehrsteilnehmern vor Gefahren für Leib und Leben“, in: ZVR 2008, S. 326.

„Österreichische Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahr 2007“, in: Zeitschrift für Öffentliches Recht 63 (2008), S. 1-59 (gemeinsam mit Wolfram Karl).

Philip Czech:

a) Vortragstätigkeit:

9. April 2008:

Vortragstätigkeit im Rahmen des Grundrechts-Seminars für Richteramtsanwärter und -anwärterinnen, Graz.

30. Mai 2008:

Ganztägiges Seminar der *Asylkoordination Österreich* zum Refoulementverbot, Wien.

6. und 7. Juni 2008:

Vorträge im Rahmen des vom ÖIM veranstalteten Seminars für Rechtsanwaltsanwärter und -anwärterinnen („Österreichisches und Europäisches Fremdenrecht“): „Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ und „Das Individualbeschwerdeverfahren des EGMR“.

19. September 2008:

„Die aktuelle Rechtsprechung des EGMR zur Meinungsäußerungsfreiheit“
Vortrag an der Universität Salzburg auf Einladung des OLG Linz.

26.-28. November 2008:

Vorträge im Rahmen des Grundrechts-Seminars für Richteramtsanwärter und -anwärterinnen, Maria Alm.

b) einschlägige Publikationen:

Herausgabe des Skriptums „Österreichisches und Europäisches Fremdenrecht“ (gemeinsam mit Thomas Loos und Ljiljana Zlatojevic).

„Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ und „Das Individualbeschwerdeverfahren vor dem EGMR“, in: Loos/Zlatojevic/Czech: Österreichisches und Europäisches Fremdenrecht, Salzburg 2008.

„Die Freiheit der Meinungsäußerung“ und „Europäische Datenbanken“, in: Grundrechte im gerichtlichen Berufsalltag. Skriptum zum RiAA-Grundrechtsmodul 2008

6. Der Nationale Bericht an den Europarat

Am 28.2.2008 erhielt das Institut Mitteilung von der Menschenrechtsdirektion des Europarates, wonach der Vertrag für den Berichtszeitraum 2007 nicht mehr verlängert und das Länder-Berichterstattungssystem in seiner aktuellen Form nicht mehr aufrechterhalten werde. Laut dem Schreiben war Grund für diese Maßnahme die Tatsache, dass es nicht möglich gewesen sei, das Netzwerk von unabhängigen nationalen Berichterstattern auf alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates auszudehnen. Laut der Menschenrechtsdirektion wird an einem neuen – gesamteuropäischen – Konzept gearbeitet.

So unerfreulich diese Entwicklung auch ist, freuen uns doch Dank und Anerkennung, die der Direktor für Menschenrechte, Herr Philippe Boillat, dem Institut für seine jahrlange Tätigkeit auf dem Gebiet des Berichtswesens betreffend die innerstaatliche Umsetzung der EMRK ausgesprochen hat („a very positive experience“).



Ungeachtet der Einstellung des Nationalen Berichts wird das Institut jedoch weiterhin die Judikatur, Gesetzgebung und Literatur in Österreich zur EMRK und zu den Menschenrechten im Allgemeinen laufend beobachten, dokumentieren und der Fachwelt in geeigneter Form zugänglich machen.

7. Rechtsberatung

Einer Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats folgend werden Anfragen, die von potentiellen Beschwerdeführern oder ihren Anwälten an das Institut herangetragen werden, mit Rücksicht auf die beschränkten Ressourcen des Instituts nur eingeschränkt beantwortet. Zwar werden weiterhin alle Anfragen beantwortet, doch kann nicht in allen Fällen im Detail auf die vorgetragenen Probleme eingegangen werden. In einigen Fällen erscheint es geboten, die hilfeschuchende Person an spezifische Beratungsstellen zu verweisen bzw. die Konsultierung eines Rechtsanwalts zu empfehlen.

Philip Czech

Im Berichtszeitraum wurden von Philip Czech 13 Anfragen schriftlich (per Post, Fax oder e-mail) inhaltlich erledigt. Die meisten dieser Anfragen betrafen Fragen zum Individualbeschwerdeverfahren vor dem EGMR. In sieben Fällen ersuchten potentielle Beschwerdeführer um Auskunft über ihre Erfolgsaussichten vor dem EGMR und über den Ablauf des Verfahrens. In diesen Fällen beschränkte sich die Antwort auf eine unverbindliche Rechtsauskunft bzw. die Übermittlung des Beschwerdeformulars des EGMR.

Drei Anfragen kamen von Rechtsanwältinnen, die spezielle Fragen zur Judikatur des EGMR bzw. zur Beschwerdeführung hatten. Die übrigen Erledigungen betreffen Anfragen von Studierenden und Wissenschaftlern, die meist Literatur bzw. Judikatur zu einzelnen Aspekten der EMRK bzw. des internationalen Menschenrechtsschutzes benötigten.

Zu diesen schriftlich erledigten Anfragen kommt noch eine schwer abzuschätzende Zahl telefonischer Anfragen, die sofort beantwortet werden konnten und daher nicht in der Statistik festgehalten wurden.

Eduard Christian Schöpfer

Im Jahr 2008 wurden von Dr. Schöpfer 25 schriftliche Anfragen erledigt. Sie betrafen das Verfahren und die Beschwerdeführung vor dem EGMR, „Menschenrechte im Strafvollzug“, die Familienzusammenführung im Sinne von Art. 8 EMRK, das Recht auf ein effektives Rechtsmittel bei den Gerichten (Art. 13 EMRK), Verfahrensgarantien im Disziplinarverfahren, die Versetzung eines Lehrers in den Ruhestand in behaupteter Verletzung konventionsrechtlicher Garantien, die behauptete Verletzung im Recht auf Achtung des Eigentums (Art. 1 1. Prot. EMRK) wegen unzureichender gesetzgeberischer Maßnahmen in Hinblick auf die Sicherung von durch Betrug erlangtes Vermögen, das Schweigerecht bzw. Verbot der Selbstbezeichnung (Art. 6 Abs. 1 EMRK), Gesundheit am Arbeitsplatz und Menschenrechte (hier am Beispiel des Schutzes insbesondere von Angehörigen des Gastgewerbes vor Passivrauch) und die Frage der Anwendbarkeit der Garantien des Art. 6 EMRK auf Verfahren nach dem Entschädigungsfondsgesetz.

Auch im heurigen Berichtsjahr trafen wiederholt Anfragen von Lehrern, Schülern und Studenten um Übermittlung von Menschenrechtmaterial für den Unterricht bzw. für Facharbeiten und Referate ein.

8. Bibliothek und Homepage

Bibliothek

Die Bibliothek des Österreichischen Instituts für Menschenrechte umfasst derzeit ca. 2000 Bücher und zahlreiche wissenschaftliche Zeitschriften zu diversen Themen des Menschenrechtsschutzes. Vorrangig wird sie von den Mitarbeitern des Instituts als Arbeitsbibliothek benutzt. Sie ist daneben aber auch der Öffentlichkeit zugänglich und wird gerne von Studierenden zu Recherchezwecken aufgesucht. Die Bestände der Bibliothek sind in einem Online-Katalog erschlossen, der über das Internet frei zugänglich ist. Ergänzend werden Beiträge von Sammelwerken in der Datenbank erfasst, um die Suche nach spezifischer Literatur zu erleichtern. Auf der Website findet sich vierteljährlich eine Übersicht über die Neuerwerbungen der Bibliothek.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen mussten sich die Neuanschaffungen auch 2008 auf die wichtigsten Titel beschränken. Ein Großteil der angekauften Literatur behandelt den Menschenrechtsschutz im Rahmen der EMRK, der Bestand wurde aber auch um eine Anzahl von Werken mit sonstigem internationalen und nationalen Bezug erweitert. Im Berichtszeitraum wurden der Bibliothek ungefähr 100 neue Einzeltitel hinzugefügt. Neben den angekauften Büchern finden sich auch zahlreiche im *Newsletter Menschenrechte* besprochene Rezensionsexemplare sowie Literatur, die dem Institut kostenlos bzw. im Austausch gegen eigene Publikationen zur Verfügung gestellt wurde.

Der Bibliotheksbestand umfasst neben den Einzeltiteln auch eine Reihe wissenschaftlicher Zeitschriften. 2008 wurden 27 Zeitschriften regelmäßig vom Institut bezogen. Die Abonnements werden überwiegend im Austausch gegen den *Newsletter Menschenrechte* zur Verfügung gestellt, einige Exemplare können aufgrund von Kooperationen mit den jeweiligen Herausgebern bzw. dem Verlag kostenlos bezogen werden.

Homepage

Die Homepage des Instituts, die wie gewohnt unter der Adresse

www.menschenrechte.ac.at

abrufbar ist, dient einerseits der Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben und Tätigkeiten des Instituts und über dessen Veranstaltungen und Publikationen. Zum anderen wird die Website auch dazu genutzt, sowohl die Fachwelt als auch potentielle Beschwerdeführer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über dessen Verfahren und aktuelle Rechtsprechung zu informieren. So finden sich auf der Homepage grundlegende Informationen über die Erhebung einer Beschwerde an den EGMR.

Der quantitativ größte Teil der Website entfällt auf das Archiv des *Newsletter Menschenrechte*, in dem die in der Zeitschrift erschienenen Entscheidungsbearbeitungen im Volltext abrufbar sind. Dieses Archiv wird von den Benutzern gerne in Anspruch genommen und erleichtert zudem auch die Arbeit der Mitarbeiter des Instituts. Durch 2006 eingefügte Verweise auf die jeweilige Seitenzahl der Druckfassung des *Newsletter Menschenrechte* ist eine exakte Zitierbarkeit gewährleistet.

Im Berichtszeitraum konnte das Archiv durch eine Aufarbeitung der älteren Jahrgänge des *ÖIM-Newsletter* ergänzt werden. Nachdem der Jahrgang 1994 bereits seit 2007 online verfügbar ist, konnte die Aufarbeitung der beiden noch ausstehenden Jahrgänge 1992 und 1993 im Berichtszeitraum in Angriff genommen werden. Beide Jahrgänge werden ab Mitte 2009 zur Verfügung stehen.

Personalia

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Univ.Prof. Dr. Wolfram Karl
Leiter des Instituts

Mag. Dr. Philip Czech
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Aufgabenbereiche:
Geschäftsführung
Leiter der Redaktion des *Newsletter Menschenrechte*
Homepage, Projekt RIS
Rechtsberatung
Fortbildungen
Öffentlichkeitsarbeit
Mitarbeit am *European Yearbook on Human Rights*

Dr. Eduard Christian Schöpfer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Aufgabenbereiche:
Beobachtung von Judikatur, Gesetzgebung und Literatur in Österreich zur EMRK und zu den Menschenrechten im Allgemeinen (Nachfolge *Nationaler Bericht*)
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*
Mitarbeit am *European Yearbook on Human Rights*
Rechtsberatung

Sarah Baier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*
Mitarbeit am *European Yearbook on Human Rights*
Bibliothek

Mag. Anna Landauer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
(dem Menschenrechtsbeirat im BMI zugeteilt)

Mag. Robert Guderna
Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter
Aufgabenbereiche:
Mitarbeit *Newsletter Menschenrechte*
Projekt RIS

Romana Sistani
Sekretariat

Praktikantinnen

Sarah Baier: 4.2. – 7.3.2008
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen, redaktionelle Arbeiten)
Bibliothek

Christiane Murer: 7.7. – 31.7.2008
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Graz)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen, redaktionelle Arbeiten)

Christoph Silmbroth: 11.8. – 5.9.2008
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen, redaktionelle Arbeiten)

Maria Obernhuber: 15.9. – 31.10.2008
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, redaktionelle Arbeiten)
Betreuung der Website
Judikatur- und Literaturrecherchen

Zuzana Ondrejko: 3.11. – 12.12.2008
(Studium der Rechtswissenschaften, Universität Banská Bystrica und Universität Salzburg)
Aufgabenbereiche:
Newsletter Menschenrechte (Bearbeitung von Entscheidungen des EGMR, Buchbesprechungen)
Bibliothek
Judikatur- und Literaturrecherchen

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. mult. Ludwig Adamovich, em. Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek
Karl-Franzens-Universität Graz
Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen

O.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka
Universität Salzburg
Fachbereich Öffentl. Recht –
Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Stephan Breitenmoser
Juristische Fakultät an der
Universität Basel

Prof. Dr. Lucius Caflisch
Mitglied der Völkerrechtskommission
der UNO, Genf

Dr. iur.h.c. Norbert Paul Engel
N.P. Engel Verlag, Kehl-Straßburg

Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter
Wirtschaftsuniversität Wien,
Institut für Österr. und Europäisches
Öffentliches Recht
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

Hon.Prof Dr. Kurt Herndl
Botschafter i.R., Bad Aussee-Wien

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger
Präsident des Verfassungsgerichtshofs,
Wien

Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner
Präsident des Verwaltungsgerichtshofs,
Wien

Ass.Prof. DDr. Renate Kicker
Mitglied des Komitees zur Verhütung
der Folter (CPT), Karl-Franzens-Univer-
sität Graz, Institut für Völkerrecht und
Internationale Beziehungen

em.O.Univ.-Prof. Dr. Hans Klecatsky
Bundesminister a.D.
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Institut für Öffentl. Recht, Staats- und
Verwaltungslehre

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Karl Korinek
em. Präsident des Verfassungs-
gerichtshofs, Wien

Univ.-Prof. Dr. Otto Lagodny
Universität Salzburg
Fachbereich Öffentliches Recht –
Strafrecht

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher
Leiter der Sektion Verfassungsdienst im
Bundeskanzleramt, Wien

Prof. Dr. Ernst Markel
Senatspräsident des OGH i.R.
Ehrenpräsident der Internationalen
Vereinigung der Richter, Wien

em.O.Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Franz
Matscher, Ehrenmitglied des Öster-
reichischen Instituts für Menschen-
rechte, Wien

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte, Universität Wien

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Oberndorfer
Johannes-Kepler-Universität Linz
Institut für Verwaltungsrecht
und Verwaltungslehre
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

em.O.Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger
Universität Wien - Juridicum,
Institut für Staats- und
Verwaltungsrecht

Dr. Wolf Okresek
Sektionschef i.R., Wien

em.O.Univ.-Prof. Dr.Dr.Dr.h.c.mult.
Georg Ress
ehem. Direktor des Europa-Instituts der
Universität des Saarlandes
ehem. Richter am EGMR

O.Univ.-Prof. Dr. Heinz Schäffer †
Universität Salzburg
Fachbereich Öffentliches Recht –
Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Min.R. Dr. Ingrid Siess-Scherz
Leiterin des Rechts-, Legislativ- und
Wissenschaftlichen Dienstes der
Parlamentsdirektion, Wien

em. Prof. Dr. Stefan Trechsel
Richter am Internationalen Gerichtshof
für das ehemalige Jugoslawien (ICTY),
Den Haag

Prof. Dr. Mark Eugen Villiger
Richter am Europäischen Gerichtshof
für Menschenrechte, Straßburg

em. Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Luzius
Wildhaber
altPräsident des Europäischen Gerichts-
hofs für Menschenrechte, Basel

Botschafter Dr. Hans Winkler
Staatssekretär im Bundesministerium
für auswärtige Angelegenheiten, Wien

Schriftenreihe

Die Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte

Das Österreichische Institut für Menschenrechte gibt seit 1989 eine Schriftenreihe heraus, in der die Ergebnisse der vom Institut veranstalteten Symposien festgehalten und der Fachwelt zugänglich gemacht werden. Diese *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* erscheinen im Verlag N.P. Engel.

Neuerscheinung 2008:

Bd. 10: Wolfram Karl/Walter Berka (Hrsg.): Medienfreiheit, Medienmacht und Persönlichkeitsschutz. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte in Salzburg am 14. und 15. Juni 2007
Kehl - Straßburg - Arlington 2008
186 Seiten, hardcover

Weiterhin erhältliche Bände:

Bd. 9: Wolfram Karl (Hrsg.): Internationale Gerichtshöfe und nationale Rechtsordnung. Internationales Symposium am Österreichischen Institut für Menschenrechte am 28. und 29. November 2003 in Salzburg zu Ehren von em.o.Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Franz Matscher
Kehl - Straßburg - Arlington 2005
262 Seiten, hardcover

Bd. 8: Franz Matscher (Hrsg.): Erweitertes Grundrechtsverständnis. Internationale Rechtsprechung und nationale Entwicklungen EGMR, EuGH, Österreich, Deutschland, Schweiz
Kehl - Straßburg - Arlington 2003
370 Seiten, hardcover

Bd. 7: Franz Matscher (Hrsg.): Wiener Internationale Begegnung zu aktuellen Fragen nationaler Minderheiten / Vienna International Encounter on Some Current Issues Regarding the Situation of National Minorities
Kehl - Straßburg - Arlington 1997
400 Seiten, hardcover

Bd. 6: Franz Matscher (Hrsg.): Grundrechtsschutz und polizeiliche Effizienz / Das österreichische Sicherheitspolizeigesetz
Kehl - Straßburg - Arlington 1994
300 Seiten, hardcover, € 56,60

Bd. 5: Franz Matscher (Hrsg.): Ombudsmann in Europa – Institutioneller Vergleich / Ombudsman in Europe – The Institution / Ombudsman en Europe – Analyse comparative de l'institution
Kehl - Straßburg - Arlington 1994
249 Seiten, hardcover

Bd. 4: Franz Matscher/Wolfram Karl (Hrsg.): Austrian Soviet Round-Table on the Protection of Human Rights
Kehl - Straßburg - Arlington 1992
250 Seiten, hardcover

Bd. 3: Franz Matscher (Hrsg.): Die Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte / The Implementation of Economic and Social Rights / La mise en œuvre des droits économiques et sociaux
Kehl - Straßburg - Arlington 1991
528 Seiten, hardcover

Bd. 2: Franz Matscher (Hrsg.): Folterverbot sowie Religions- und Gewissensfreiheit im Rechtsvergleich / The Prohibition of Torture and Freedom of Religion and of Conscience – Comparative Aspects
Kehl - Straßburg - Arlington 1990
190 Seiten, hardcover

Bd. 1: Franz Matscher (Hrsg.): Verfahrensgarantien im Bereich des öffentlichen Rechts / Judicial Safeguards in Administrative Proceedings / Garanties judiciaires pour les procédures administratives
Kehl - Straßburg - Arlington 1989
212 Seiten, hardcover

menschenrechte konkret

menschenrechte konkret

Diese seit 2006 im Eigenverlag des Instituts erscheinende Schriftenreihe ist praktischen Fragen des Menschenrechtsschutzes gewidmet. Sie bietet eine Plattform für die Veröffentlichung der Ergebnisse von Seminaren, Workshops, Arbeitskreisen, Podiumsdiskussionen und ähnlichen Veranstaltungen.

Wegen der Herausgabe von Band 10 der *Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte* wurde im Berichtszeitraum von der Erstellung eines weiteren Bandes von *menschenrechte konkret* abgesehen. Die Reihe soll jedoch 2009 fortgesetzt werden.

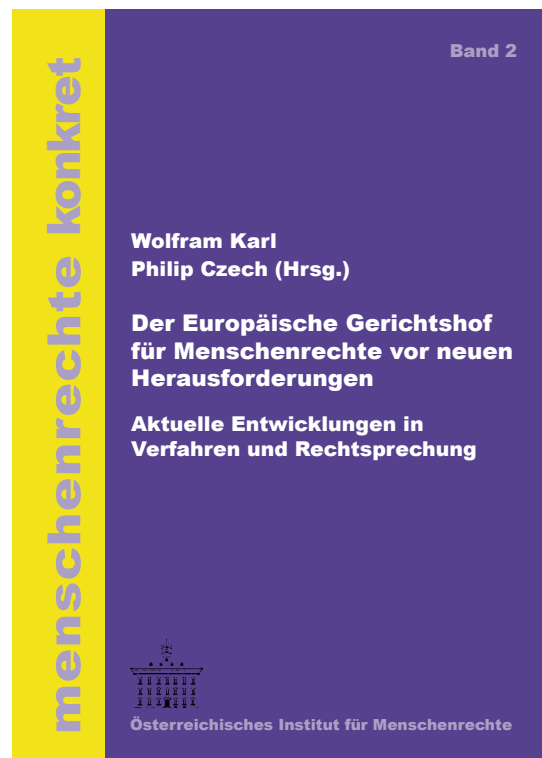
Die Bücher sind beim Institut für Menschenrechte und im Buchhandel erhältlich.

Bisher erschienene Bände

Bd. 1: Wolfram Karl / Eduard C. Schöpfer (Hrsg.): Mobilfunk, Mensch und Recht. Podiumsdiskussion zum Internationalen Tag der Menschenrechte, gehalten am 16. Dezember 2005
Salzburg 2006
148 Seiten, broschiert

Band 1 bringt die bei einer interdisziplinären Podiumsdiskussion am 16. Dezember 2005 gehaltenen Referate, eine Zusammenfassung der anschließenden Diskussion und im Anhang eine Auswahl gerichtlicher Entscheidungen und von Normtexten, ein Literaturverzeichnis und ein Glossarium technischer Begriffe.

Bd. 2: Wolfram Karl / Philip Czech (Hrsg.): Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vor neuen Herausforderungen. Aktuelle Entwicklungen in Verfahren und Rechtsprechung
Salzburg 2007
165 Seiten, broschiert



Der im Mai 2007 erschienene Band 2 der Reihe enthält die Vorträge und Diskussion des am 29.9.2006 veranstalteten Seminars zum Thema „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – das neue Verfahren und die neueste Rechtsprechung“.

Straniak-Vorlesungen

Die Hermann und Marianne Straniak Stiftung

Seit 1993 veranstaltet das Österreichische Institut für Menschenrechte die sogenannten Hermann und Marianne Straniak-Vorlesungen. Ihren Namen leitet diese Vortragsreihe von der *Hermann und Marianne Straniak Stiftung* ab, durch deren großzügige finanzielle Unterstützung die Vorlesungen ermöglicht werden. Dafür sei an dieser Stelle dem Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Rechtsanwalt Dr. Herwig Liebscher, gedankt.

Der Zweck der Stiftung besteht gemäß der Gründungsurkunde unter anderem in der „Förderung der Ziele und Gedanken, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, insbesondere der Bewahrung der geistigen Freiheit für den einzelnen Menschen.“

Die Straniak-Vorlesungen

Die alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Straniak-Vorlesungen sollen im Sinne der Stifter aktuelle, die Menschheit bewegende Fragen von der höheren Warte der allgemeinen Rechtslehre und der Philosophie behandeln. Die Straniak-Vorlesungen sind keine juristischen Fachvorträge, sondern wollen auf allgemein verständliche Weise, aber hohem Niveau einen weiteren Kreis von Menschen erreichen, die an wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Themen interessiert sind.

Die Vorträge werden im Carl Heymanns Verlag publiziert.

Bisher erschienene Bände

Bd. 6: Rudolf Bernhardt:
Der Schutz der Menschenrechte durch internationale Gerichte: Erfahrungen und Perspektiven
Hrsg.: Franz Matscher/Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 2002

Bd. 5: Ludwig Adamovich:
Das Menschenbild der Demokratie und der Grundrechte
Hrsg.: Franz Matscher
Köln - Berlin - Bonn - München 2001

Bd. 4: Marian Heitger:
Menschenrechte in der Erziehung – Erziehung zu Menschenrechten
Hrsg.: Franz Matscher
Köln - Berlin - Bonn - München 1999

Bd. 3: Hans Tuppy:
Das Erbgut des Menschen – Wissen und humaner Gebrauch
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1998

Bd. 2: Cornelio Sommaruga:
Menschenrechte in bewaffneten Konflikten
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1995

Bd. 1: Jeanne Hersch:
Menschenrechte und Menschsein: Warum hat der Mensch besondere Rechte?
Hrsg.: Wolfram Karl
Köln - Berlin - Bonn - München 1994